|  |  |
| --- | --- |
| **Kundmachung Beschlussfassung**  **29. Sitzung der Gemeindevertretung Reuthe am 29.04.2024** |  |
|  |

**Tagesordnung** 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Genehmigung der letzten Niederschrift vom 25.03.2024

3 Berichte

4 Vertraulich

5 Zweitwohnungsabgabenverordnung

6 Verordnung über die Steuern, Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2024

7 Rechnungsabschluss 2023

8 Korrektur der Eröffnungsbilanz 2020

1. Allfälliges

**5. Zweitwohnungsabgabenverordnung**

Der Entwurf der Zweitwohnungsabgabeverordnung wurde der Gemeindevertretung zur Vorbereitung übermittelt. Die Vorsitzende informiert über die Novellierung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes. Das nunmehrige Zweitwohnungsabgabegesetz trat mit 01.01.2024 in Kraft. Um die Zweitwohnungsabgabe einheben zu können muss ein Beschluss der Verordnung erfolgen. Als Grundlage wurden Erhebungen und Berechnungen durchgeführt. Die Statistikdaten weisen in Reuthe einen erheblichen Stand an leerstehenden Wohnungen bzw. nicht widmungskonformen Nutzungen auf (Kategorie B – über 15 %). Die entsprechende Infrastruktur (Wasser, Kanal, etc.) muss zur Verfügung gestellt und erhalten werden.

Die Gemeindevertretung diskutiert eingehend über die Einhebung einer Zweitwohnungsabgabe mit den jährlich durch die Vorarlberger Landesregierung kundgemachten Abgaben-Höchstsätzen und die im Entwurf der Verordnung angeführten Ausnahmen (Ferienwohnungen, die Teil eines Maisäß, Vorsäß oder Alpgebäudes gemäß den genannten Bedingungen sind, sowie Zweitwohnungen in denen nach den gegebenen Umständen pro Jahr mehr als 500 gästetaxepflichtige Nächtigungen zu erwarten sind).

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Einhebung einer Zweitwohnungsabgabe mit den jährlich durch die Vorarlberger Landesregierung kundgemachten Abgaben-Höchstsätzen.

Dieser Antrag wird mit 10:2 Stimmen angenommen.

1. **Verordnung über die Steuern, Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2024**

Aufgrund des Beschlusses der Zweitwohnungsabgabe muss die Gebührenverordnung der Gemeinde Reuthe angepasst und neu beschlossen werden.

Der Entwurf der Verordnung über die Steuern, Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2024 wurde der Gemeindevertretung zur Vorbereitung übermittelt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Änderung der Gebührenverordnung für das Jahr 2024 mit den gemäß Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe festgelegten Abgaben von € 15,31 je m², € 2.296,89 je Wohnung (höchstens).

Dieser Antrag wird mit 10:2 Stimmen angenommen.

1. **Rechnungsabschluss 2023**

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Gemeindevertretung zeitgerecht zugestellt.

Die Gemeindekassierin Christine Fetz erläutert den Rechnungsabschluss 2023, die Finanzlage und die Über- und Unterschreitungen.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2023 am 02.04.2024 geprüft. Die Vorsitzende Silvia Fetz berichtet von der Prüfung, verliest den Prüfbericht und gibt die Empfehlung ab, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 und die Abweichungen zu genehmigen, sowie die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Silvia Fetz stellt den Antrag auf Entlastung der Gemeindeverwaltung.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

Bürgermeisterin Bianca Moosbrugger-Petter stellt den Antrag die Abweichungen im RA 2023 zu genehmigen und auf Feststellung des Rechnungsabschluss 2023 wie folgt:



Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

1. **Korrektur der Eröffnungsbilanz 2020**

Im Zuge des Abschlusses des neuen Pachtvertrages hat sich herausgestellt, dass die Bewertung der Fischereirechte korrigiert werden muss.

Die Vermögenskonten 4/9510100/00001 und 4/9510100/00002 wurden aufgelöst.

Die Bewertung der Fischereirechte wurde auf folgenden Vermögenskonten neu erfasst:

Vermögenskonto 2/95100200/0001 Fischereirecht Bregenzerach 4 € 6.899,34 und

Vermögenskonto 2/95100200/0002 Fischereirecht Bregenzerach 5 € 99.123,64

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung der Korrektur der Eröffnungsbilanz 2020.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

Veröffentlichungsportal und Amtstafel:

angeschlagen am: 07.05.2024

abgenommen am: 21.05.2024